

## Vollmacht

**Dr. Tanja Jeney**  
**Nicola Toillié**  
Fährstraße 50  
21107 Hamburg  
Tel.: 040/98 23 13 69  
Fax: 040/98 23 13 70

Zustellungen werden nur an  
die Bevollmächtigte erbeten

wird hiermit in Sachen:

wegen:

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie im Berufungsverfahren nach § 329 Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit;
6. zur Entgegennahme von Zustellungen an den Vollmachtgeber, wobei diese Vollmacht jederzeit einseitig, ohne Begründung und ohne Einhaltung einer Frist vom Bevollmächtigten widerrufen werden kann. Diese Vollmacht erstreckt sich ausdrücklich *nicht* auf die Entgegennahme in der Hauptverhandlung in Abwesenheit des Angeklagten verkündeten Entscheidungen (§35 Abs. 2 Satz 1 StPO). Die Bevollmächtigte ist ausdrücklich auch gem. § 176 ZPO zustellungsbevollmächtigt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Privatklage, Nebenklage, Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

**Die beauftragte Rechtsanwältin ist mit dieser Vollmacht ausdrücklich bevollmächtigt, im Namen des Vollmachtgebers Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht und Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzulegen.**

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_